

Anleitung zur Verwendung Schaubild 1: Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre

Mit dem Schaubild kann die Fachkraft

- verdeutlichen, welche Hilfe sie selbst in der Familie erbringt,
- visualisieren, welche weiterführende Hilfe sie den Eltern empfiehlt, sodass ggf. eine Schweigepflichtentbindung erforderlich ist,
- veranschaulichen, welche Angebote es für Familien mit kleinen Kindern überhaupt gibt.

Im Schaubild sind die Angebote für Schwangere und Eltern mit Babys gegliedert in die Hilfeformen

- Beratung,
- Behandlung,
- Hausbesuche und
- Gruppen, Betreuung, Bildung.

Für verschiedene Hilfeformen (Beratung, Behandlung, Hausbesuche, Gruppen-, Betreuungs- und Bildungsangebote) sind beispielhaft Hilfesettings dargestellt, auf die bei der Erläuterung Bezug genommen werden kann.

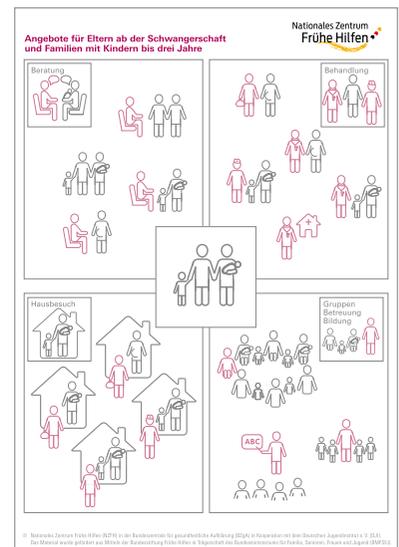
Die Fachkräfte der (weiterführenden) Hilfen sind jeweils in der Farbe Magenta abgebildet.

Die unterschiedlichen Darstellungen der Fachkräfte stehen für unterschiedliche berufliche Funktionen:

-  = Beraterinnen und Berater (Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung u. a. m.)
-  = Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern und -pfleger
-  = Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und -ärzte, Allgemeinärztinnen und -ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater u. a. m.
-  = Hebammen, Familienhebammen
-  = Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger, Tagespflegepersonen in der Kinderbetreuung, Leiterinnen und Leiter von Eltern-Kind-Gruppen u. a. m.
-  = Lehrkräfte der Familienbildung, in Integrations- oder Sprachkursen u. a. m.
-  = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, der Ausländerbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei u. a. m.

In der Mitte des Schaubildes steht die beratene Familie . Durch angegedeutete oder gezeichnete Verbindungslinien zwischen der Familie und einem Hilfesetting kann verdeutlicht werden, welche Hilfe die Familie bereits erhält bzw. welche weiterführende Hilfe empfohlen wird.

Die Darstellungen können zeichnerisch verändert oder ergänzt werden, um ein besseres Verständnis zu erzeugen.

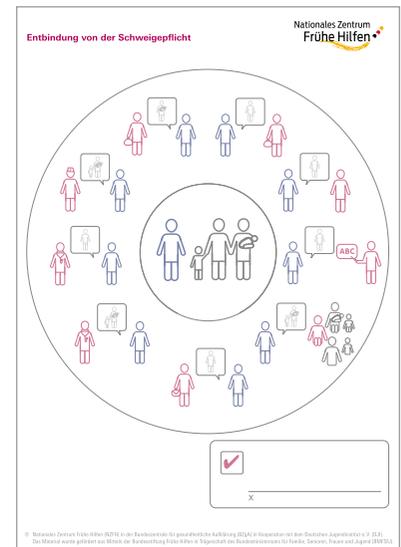


© Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). Das Material wurde gefördert aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Trägerschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Anleitung zur Verwendung Schaubild 2: Entbindung von der Schweigepflicht

Sollen bei der Vermittlung der Familie in eine weiterführende Hilfe anvertraute Informationen weitergegeben werden, ist eine Schweigepflichtentbindung erforderlich.

Das Schaubild 2 hilft zu veranschaulichen, wozu die Schweigepflichtentbindung nötig ist: damit die betreuende Fachkraft mit einer Fachkraft der weiterführenden Hilfe über die Situation oder die Bedarfe der Familie sprechen kann.



- Die Personen in der Mitte des Schaubildes stellen die beratene Familie dar sowie die Fachkraft, die die Schweigepflichtentbindung erbittet. Durch Hinzuziehen der Erkennungsmerkmale für bestimmte berufliche Funktionen (siehe S. 43) kann sich die Fachkraft noch besser erkennbar machen.
- Die Paare im Außenkreis stellen die Fachkraft dar, die die Schweigepflichtentbindung erbittet (blau), sowie eine Fachkraft der weiterführenden Hilfe (magenta). Die Sprechblase (☐) bringt zum Ausdruck: Die Fachkraft darf der Fachkraft der weiterführenden Hilfe Informationen über die Familie weitergeben.
- Ein Hinweis auf die Unterschrift der Eltern oder eines Elternteils, symbolisiert im Kästchen rechts unten, verdeutlicht: Mit der Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung haben die Eltern in die Weitergabe der Informationen eingewilligt.
- Indem die Sprechblase durchgestrichen wird, kann deutlich gemacht werden: An diese Person dürfen Informationen über die Familie nicht weitergegeben werden.
- Die Darstellungen können zeichnerisch verändert oder ergänzt werden, um ein besseres Verständnis zu erzeugen.
- Es kann hilfreich sein, das (bearbeitete) Schaubild den Eltern zur Erinnerung mitzugeben und eine Kopie davon zu den Unterlagen zu nehmen, um bei Bedarf später noch einmal darauf zurückgreifen zu können.
- Die Formulierungshilfen (siehe S. 46 f.) können es erleichtern, mit Eltern mit wenig Deutschkenntnissen in verständlicher Sprache über das komplexe Thema Schweigepflichtentbindung zu sprechen und das Formular zur Schweigepflichtentbindung zu erläutern.